Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 11. Hirschberg, Mittwoch den 6. Februar. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Se. Maj. der König haben am 31. Januar eine neue Königliche Botschaft erlassen, worin die Königliche Bestätigung der letzten Kammerbeschlüsse (siehe 105. Sitzung erster Kammer) ausgesprochen wird. Diese Königliche Botschaft ist ein Ereigniß, dessen Bedeutung alle aufrichtigen Freunde der konstitutionellen Freiheit zu würdigen wissen. Sie erklärt die Verfassungsrevision für beendigt, gibt den von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Abänderungen die Königliche Zustimmung und bestimmt den 6. Februar für die feierliche Handlung des eidlichen Gelöbnisses, welches dem neu befestigten Bunde zwischen der Krone und dem Volke Preußens das letzte Siegel der Bestätigung aufdrücken soll. Es ist dies eine frohe Verheißung, welche mit sonnigem Strahl die letzten Nebel der Besorgnisse zerstreut und welcher das einstimmige Echo der Freude vom Rhein bis zum Niemen, vom Riesengebirge bis zum baltischen Meer antworten wird. Die preußische Verfassung entspricht den Anforderungen der konstitutionellen Freiheit, denn sie hat ihren Angelpunkt in der richtigen Begränzung der Gewalten und in der Aufhebung jeder Willkühr. Die preußische Verfassung proklamirt die Gleichheit vor dem Gesetz und die Freiheit des Gewissens; sie gibt der öffentlichen Meinung die Fähigkeit, sich auf allen Gebieten des Staats geltend zu machen; sie gibt dem Individuum das Recht, seine Kräfte zu entwickeln und im öffentlichen Leben zu bethätigen; sie führt das liberale System des Schwurgerichts durch alle Stadien des Strafprozesses bis zur Aburtelung über das Verbrechen des Hochverraths durch; sie sichert der regelmäßig zu berufenden Volksvertretung die Mitwirkung bei der gesammten Gesetzgebung, ja sie gewährt sogar der Volkskammer in Bezug auf die Feststellung des Staatshaushaltes ein Recht, welches dem Einfluß dieser aus den edelsten Kräften des Landes sich stets verjüngenden Staatsgewalt auf Gesetzgebung und Regierung eine nachdrückliche Wirkung verbürgt.

Die preußische Verfassung entspricht also im Wesentlichen nicht allein den augenblicklichen Bedürfnissen, sondern sie enthält auch die Keime einer gedeihlichen und raschen Entwickelung. Damit aber diese Hoffnungen aller patriotischen Herzen in Erfüllung gehen, ist es nothwendig, daß die Verfassung von allen Seiten aufrichtig angenommen und aufrichtig durchgeführt werde. Es ist nothwendig, daß aus diesem Stamme sich die organischen Gesetze wie lebensvolle Zweige entwickeln, an denen uns die Früchte der bürgerlichen Freiheit entgegenreifen können. Auch zur Lösung dieser Aufgabe wird Krone und Volksvertretung Hand in Hand schreiten müssen. Für die Bereitwilligkeit des Thrones bürgen uns die Königlichen Worte vom 31. Januar. Eben so groß ist die Aufgabe des Volkes und seiner Vertretung. Alle Parteien, welche es mit dem Wohle des Vaterlandes redlich meinen, müssen der neuen Ordnung der Dinge ihre besten Kräfte hingebend zur Verfügung stellen; alle müssen in ihrem Herzen der Verfassung den Eid der Treue ohne allen Vorbehalt leisten. Gehen diese Anforderungen und Wünsche in Erfüllung, dann wird das konstitutionelle System in Preußen eine Wahrheit, und die preußische Verfassung der Grundstein der deutschen Macht und deutschen Freiheit werden. [C. Z.]

Kammer-Verhandlungen.

103te Sitzung der Ersten Kammer am 29. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg, v. Rabe, Simons, v. Strotha, v. d. Heydt.

Bericht des Ausschusses über die Königliche Botschaft vom 7. Januar.

Mehrere Abgeordnete halten die specielle Diskussion für unentbehrlich.

Der Minister des Innern macht darauf aufmerksam, daß die Regierung die 15 Punkte der Königlichen Botschaft nicht für unzertrennliches Ganzes hält und sieht darin ein Motiv, die spezielle Diskussion nicht auszuschließen.

Die Kammer beschließt durch Stimmenmehrheit der allgemeinen Diskussion eine spezielle folgen zu lassen.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Debatte.

Es werden verschiedene Anträge gestellt und unterstützt.

Walter: Der Hauptgesichtspunkt, aus dem ich die Königliche Botschaft betrachte, ist der, daß endlich Vertrauen im Lande wiederhergestellt werden muß. Mögen Andere die einzelnen Vortheile oder Nachtheile auf der Goldwaage abwägen, ich sehe nur auf die sehr große Zahl derer im Lande, welche den Abschluß des Verfassungswerks herbeiwünschen, ich werde also für die einzelnen Propositionen stimmen, um das längst ersehnte Ziel der Einigung und Beruhigung herbeizuführen.

v. Ammon: Wir haben alles gethan, um die Regierung zu kräftigen, und solche Kammern, die auf solche Weise die Verfassung revidirten, wie wir es gethan haben, durften wohl ein Zugeständniß in Beziehung auf die Steuerbewilligung rechnen. Statt dessen nichts als Forderungen. Nach meiner Ueberzeugung haben die Propositionen Beunruhigung und Mißtrauen im Lande hervorgerufen. Man droht uns mit Nichtbeeidigung der Verfassung und mit Rücktritt des Ministeriums. Ich kann mir nicht denken, daß die Beeidigung nicht erfolgen wird. Das Ministerium will zurücktreten. Ich bedaure das sehr, denn wo gibt es noch einen Anhalt, wenn dies Ministerium mit solchen Propositionen hervortritt? Die Partei, die das Land in den alten Zustand zurückführen will, die Partei, welche an veralteten Vorrechten haftet, welche zwischen König und Volk Zwietracht säet und dafür noch Blut und Thränen ernten wird; die Partei, welche Jesum Christum im Munde und Verrath im Herzen trägt — (große Unruhe) — diese Partei allein würde gegen das Ministerium sein, wenn nicht diese Vorlagen erfolgt wären.

Der Minister des Innern: Bei aller Anerkennung des Verdienstes der Kammern dürfen wir doch nicht unterlassen, das zu verlangen, was wir für das Wohl des Landes nothwendig erachten. Wenn wir gesagt haben, daß wir nach Ablehnung der Propositionen zurücktreten, so ist das kein Schreckbild, sondern die konstitutionelle Form bringt es so mit sich, daß ein Ministerium nicht mehr im Amte bleiben kann, wenn die wichtigsten Vorschläge zurückgewiesen werden.

Baumstark: Es wird ein Tag kommen, wo wir alle Rechenschaft ablegen werden über unsre heutige Abstimmung. Als wir 1848 gegen die Demagogie kämpften, hielten es andre mit dem Spruche: Bene dixit qui bene tacuit. Die jetzige Regierung *) kam mit ihrem Quos ego! und der Dank des Volkes brauste ihr entgegen. Dann kamen aber die Amphibien hervor, um sich in Ruhe an der neuen Sonne zu wärmen. Wir haben die Regierung möglichst unterstützt, und nun tritt sie mit diesen Propositionen vor uns! Täuschung ist das Loos des Irdischen (!), wir aber wollen wenigstens nicht durch eine Täuschung aus der Täuschung herauszukommen suchen. Wir wollen nicht mit der Goldwaage wägen, denn die vorliegenden Fragen wägen zentnerschwer. Nehmen Sie die Propositionen an, so schneiden Sie dem Simson, der uns retten soll, die Haare ab und stechen ihm die Augen aus. Das Leben ist kurz, aber die Wahrheit ist ewig. Die vorgeschlagene Pairie annehmen, hieße dem Könige eine Last aufbürden, die ihn hindert, von seinem Königlichen Rechte-Gebrauch zu machen. Aber

Das Leben ist der Güter größtes nicht,
Der Uebel größtes aber ist die Schuld!

*) Soll wohl heißen: Ministerium.

Der Minister des Innern: Wir haben mit keinem im finstern schleichenden, den Boden unterwühlenden Amphibiengeschlechte zu thun. Unser Weg ist offen. Wir haben die Botschaft unterzeichnet, wir werden sie vertreten.

v. Gerlach: Durch die Königliche Botschaft hat das Königthum gezeigt, daß es wieder zur Geltung gekommen ist. Das wahre Königthum ist älter, als alle Verfassungsurkunden. Das wahre Königthum ist auch ohne Verfassungs-Urkunde die beste Grundlage für den Staat. Die Krone darf nicht zu einer Schachfigur herabsinken. So lange so skandalöse Freisprechungen erfolgen, wie geschehen ist, so lange ist an kein wahrhaft konstitutionelles Leben zu denken. Man spricht von einer Kamarilla, die die Schritte des Ministeriums leitet. Gibt es nicht vielleicht auch eine Kamarilla in der Kammer, welche die Beschlüsse im Voraus bestimmen will? Ich bin für die Propositionen ohne alle Abänderung.

v. Auerswald: Da es nicht möglich ist, bis zum 26. Februar, an welchem das Mandat der jetzigen ersten Kammer abläuft, die Pairskammer zu berufen, so ist ein Provisorium nothwendig. Persönliche Rücksichten müssen in dieser ernsten Zeit gänzlich bei Seite treten. Wer von Ihnen will die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, noch einmal den Abschluß des Verfassungswerkes in Frage gestellt zu haben? Ich erwarte, mir niemals Männer gegenüber sitzen zu sehen, die etwas anderes als das Wohl und Heil des Vaterlandes im Auge haben. Die Wahl des Augenblicks ist nicht immer Sache des Genies, sondern oft Sache des biedern Sinnes und des gesunden Menschenverstandes. Diese Stunde ist eine entscheidende. Ich werde ohne alle persönlichen Rücksichten für alle Beschlüsse der zweiten Kammer stimmen. Das Land fragt nicht, ob dieser oder jener Punkt geregelt ist, sondern ob wir zur endlichen Entscheidung der Revision der Verfassung das unsrige beigetragen haben oder nicht. Darnach haben Sie zu wählen und zu entscheiden.

Dahlmann: Eine Pairie läßt sich nicht anpflanzen, wie eine Baumschule. Die neugeschaffene Pairie muß sich an die Krone lehnen, und wird keinen Boden im Lande finden. Die jetzt bestehende erste Kammer erfüllt ihre Bestimmung. Wozu also die Hausmannskost verschmähen und dafür Leckereien eintauschen? Ich kann also meine Zustimmung nicht zu einer Einrichtung geben, welche die Krone und das Volk gleichmäßig bedroht und gefährdet, indem sie sie zu stützen vorgiebt.

Minister des Innern: Wenn man eine Pairie nicht machen kann, so kann man auch keine Verfassung machen, denn sie muß eigentlich das Ergebniß von Jahrhunderten sein. Ich erkenne die Berechtigung aller Parteien an, also auch die Berechtigung der Demokratie, der verständigen, reinen Demokratie; denn der preußische Staat beruht in vielen Punkten auf demokratischen Basen. Aber einer Partei kann ich in Preußen keine Berechtigung zugestehen, das ist die Partei der Doctrinairs.

Milde: Die Kammern müssen nothwendig sich in ihrem Ansehen herabsetzen, wenn sie Dinge, die sie vor vier Wochen für gut für das Land erkannt, heut zurücknehmen, und die Männer selbst, welche unleugbar große Verdienste um Preußen, ja um ganz Deutschland haben, müssen an ihrem politischen Charakter eine schwere Einbuße leiden, wenn sie Dinge, gegen welche sie während des Revisionswerkes als Abgeordnete selbst gestimmt, heut als Diener der Krone der Volksvertretung zur Annahme empfehlen wollen oder sollen. Einer solchen Mission sich zu unterziehen, kann nicht im Interesse des Vaterlandes liegen und ich kann nur mein Bedauern ausdrücken, daß es dahin mit den Männern der rettenden That gekommen ist.

Kamphausen: Ich wünsche einen Abschluß der Verfassung, um der Entsittlichung des Volkes entgegenzuarbeiten, denn das Volk hat in dem geistigen Kampfe die Mäßigkeit und Würde nicht gewahrt. Es ist wahr, die Krone hat am 5. Dezember ihre

Ansichten ausgesprochen; aber in den letzten Zeiten haben sich die Ansichten fast Aller geändert, und die uns vorgeschlagenen Abänderungen haben schon in einer Note der Verfassung vom 5. Dezember ihren Ausdruck gefunden. Ich halte die Nothwendigkeit des Abschlusses der Verfassung für die Hauptrücksicht, die ich zu nehmen habe und werde also für die Beschlüsse der zweiten Kammer stimmen.

Der Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte wird angenommen.

104te Sitzung der Ersten Kammer am 29. Januar Abends.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Manteuffel, Simons, v. Ladenberg, v. d. Heydt, v. Rabe.

Specielle Berathung der Königlichen Botschaft vom 7ten Januar.

Die erste Proposition (Art. 26 zu streichen) wird von der Kommission zur Annahme empfohlen.

Der Antrag der Kommission wird von der Kammer angenommen.

Die zweite Proposition (Zusatz in Betreff des Landsturms) wird ohne Debatte angenommen.

Die dritte Proposition (betreffend die Bürgerwehr) wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Die fünfte Proposition betrifft die Verantwortlichkeit der Minister.

Die Kommission beantragt Ablehnung dieser Proposition.

Burmeister: Der fünfte Vorschlag lautet: Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich. Auch ich halte diesen Satz für den Ausfluß des selbstständigen Königthums, nicht aber für eine Folge der konstitutionellen Staatsform, und darum stimme ich gegen denselben.

Minister des Innern: Nach dem konstitutionellen Prinzip sind die Minister dem Lande allerdings verantwortlich; wenn das aber so allein hingestellt und ausgesprochen wird, so könnte man glauben, daß die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Krone durch die Konstitution aufgehoben sei. Ich erkläre, daß ich vor dem März wie nach dem März, vor dem 5. Decbr. wie nach dem 5. Decbr. der Ueberzeugung gewesen und noch bin, daß ich mit meinem Kopfe Sr. Majestät dem Könige verantwortlich bin.

Die fünfte Proposition wird in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer verworfen.

Die sechste Proposition, betreffend die Zeitfristen für die Einberufung der Kammern nach einer Auflösung wird angenommen.

Die neunte Proposition, betreffend die Wahlbezirke zur Wahl der zweiten Kammer, wird nach den Beschlüssen der zweiten Kammer in der von derselben veränderten Fassung angenommen.

Die zehnte Proposition, betreffend die Errichtung eines besondern Gerichtshofes für das Verbrechen des Hochverraths, wird mit 130 gegen 31 Stimmen in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Die elfte Proposition, die gerichtliche Befolgung der Beamten betreffend, wird ohne Debatte angenommen.

Die zwölfte Proposition, betreffend die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, wird ebenfalls angenommen.

Die dreizehnte Proposition betrifft die Rechtsgiltigkeit der Verordnungen.

Nach einer unbedeutenden Debatte kommt es zur namentlichen Abstimmung, und 120 Abgeordnete stimmen für, 44 gegen die Proposition, sie ist also angenommen.

Die vierzehnte Proposition betrifft den dem Könige und der Verfassung zu leistenden Eid.

v. Gerlach: Ich verstehe unter dem Eide auf die Verfassung nur einen Eid auf das ganze im Staate bestehende Recht. Die Verfassung wird übrigens nach der Beendigung in demselden Stadium sein, in dem sie jetzt ist.

Ritter: Ich muß mich und meine Meinungsgenossen gegen alles verwahren, wodurch, selbst nachdem der Eid geleistet ist, der Kirche ihr Einfluß auf die Schule und ihr gutes Recht geschmälert wird.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich kann nicht zugeben, daß ein Abgeordneter im Namen aller katholischen Staatsangehörigen gleichsam Protest einlege.

Tamnau: Wenn der Eid auf die Verfassung geleistet wird, so ist diese Verfassung gemeint und keine andere.

Graf Heldorf: Der Eid auf die Verfassung muß frei und offen und ehrlich und alle jesuitische reservatio mentalis geleistet werden.

Die Proposition wird mit großer Majorität angenommen.

Die funfzehnte Proposition (über das Wahlgesetz) wird ohne Debatte angenommen.

Die achte Proposition betrifft die Bildung der ersten Kammer.

Heffter: Darin, daß die vorgeschlagene Pairskammer keine reine Adelskammer ist, liegt ihre Unabhängigkeit. Preußen kann sich nicht ganz und gar in die Hände einer Volksregierung geben, sondern es muß ein durch kräftige Stützen gehaltenes Königshaus haben.

Stahl: Noch nie ist eine unhaltbare Verfassung durch den Eid dauernd gemacht worden.

v. Arnim: Wir sollen durch unser Votum ein Opfer bringen. Wird denn aber das Opfer zum Ziele führen? Darüber müssen wir noch eine Versicherung vom Ministertische erwarten.

Minister des Innern: Wir pflegen Versicherungen nur Einmal zu geben, weil wir glauben, daß das genügt.

Bei der namentlichen Abstimmung stimmen 97 Abgeordnete für und 60 gegen die Proposition (7 Abg. haben sich der Abstimmung enthalten.) Die Proposition ist also angenommen.

Die siebente Proposition, betreffend die Finanzgesetzentwürfe, wird nach kurzer Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Kammer in namentlicher Abstimmung mit 106 gegen 53 Stimmen angenommen.

Die vierte Proposition betrifft die Lehne und Fideikommisse.

Die Kommission beantragt sie in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer zu verwerfen.

v. Witzleben: Ich begreife die Schlußfolgerung derjenigen nicht, welche für eine erbliche Pairskammer stimmen und doch die Errichtung von Fideikommissen für immer abschneiden wollen. Durch die Fideikommisse allein kann der Grundbesitz zusammengehalten werden, auf welchem die Pairskammer basirt sein soll.

Der Minister des Innern: Wenn man die Fideikommisse genügend beschränkt, so wird das Land aufhören sie mit Mißtrauen zu betrachten. Es würde im Interesse der Wahrheit liegen, den betreffenden Artikel in die Verfassung aufzunehmen, weil sonst der Verfassung wird mehr oder minder Gewalt angethan werden müssen, um den Grundbesitz auf andere Weise zusammen zu halten.

Das Resultat der Berathung ist, daß bei namentlicher Abstimmung die Proposition mit 94 gegen 65 Stimmen verworfen wird.

Somit ist die Berathung über die Königliche Botschaft beendigt und ihr Resultat ist die völlige Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer.

105te Sitzung der Ersten Kammer am 1. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Manteuffel.

Der Präsident ertheilt dem Minister-Präsidenten, Grafen Brandenburg, das Wort.

Minister-Präsident Graf Brandenburg: Meine Herren! Nachdem Se. Majestät der König von

den Beschlüssen Kenntniß genommen, welche von den beiden Kammern über die Königliche Botschaft vom 7. Januar gefaßt worden sind, haben Allerhöchstdieselben mich ermächtigt, der hohen Kammer folgende Allerhöchste Botschaft zu überreichen:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

haben aus den Uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungs-Revision bezüglichen Propositionen vom 7. d. Mts. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideikommisse betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher, im Sinne dieser Vorlage, dem, in der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetze über die Familien-Fideikommisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der Ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Die in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen, und deren Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß **werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen.** Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten **Mittwoch, den 6. Februar d. J.**, bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Präsident: Ich kann diesen Moment nicht vorübergehen lassen, ohne meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß das große Werk dieses Tages, vom höchsten patriotischen Gefühle getragen, zum Heil und Segen, zum Ruhme und zur Größe des Vaterlandes gereichen werde.

Der Präsident theilt mit, daß in Folge eines von der Kammer angenommenen Antrages mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs 6300 rtlr. dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Unterstützung der Elementarlehrer überwiesen worden sind, so daß die zu diesem Zwecke verwendete Summe nunmehr 64,000 rtl. übersteigt.

Bericht der Agrar-Kommission über die Verordnung vom 20. Dezember 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien.

Die Kommission empfiehlt der Kammer die Dringlichkeit der Verordnung anzuerkennen und ihr die verfassungsmäßige Genehmigung nachträglich zu ertheilen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bericht der Kommission zur Prüfung der Gemeindeordnung über einen von dem Abg. Milde vorgeschlagenen Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.

Minister des Innern: Diese Verpflichtung zum Schaden-Ersatz kann hergeleitet werden aus der Unterstützung, die ein Nachbar dem andern schuldig ist. Den Gemeinden ist die Freiheit gelassen eine Schutzwehr zu errichten, thun sie dies nicht, so sind sie zum Schadenersatz verpflichtet. Durch das betreffende Gesetz wird einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen werden. Es wird nie an Unzufriedenen fehlen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist, dem Aufruhr im Entstehen entgegenzutreten.

v. Rönne spricht gegen das Gesetz.

Milde: Dergleichen Gesetze, wie das vorgesetzte, haben überall die besten Folgen gehabt. Wer die Freiheit will, der muß auch wollen, daß der Mißbrauch der Freiheit gehindert wird.

Bei der Spezial-Debatte wird das vorgeschlagene Gesetz mit einigen Veränderungen in folgender Gestalt angenommen:

Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.

§. 1. Finden bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenlaufe von Menschen durch offene Gewalt oder durch Anwendung der dagegen getroffenen gesetzlichen Maaßregeln, Beschädigungen des Eigenthums oder Verletzungen von Personen statt, so haftet die Gemeinde, in deren Bezirk diese Handlungen geschehen sind, für den dadurch verursachten Schaden.

§. 1 b. Hat in einer Gemeinde eine Beschädigung der im §. 1 gedachten Art stattgefunden, so ist der Vorstand der Gemeinde berechtigt, und auf Ansuchen des Beschädigten verpflichtet, den angerichteten Schaden vorläufig zu ermitteln und festzustellen.

Bei dieser Ermittelung sind die Interessenten, so weit als möglich, zuzuziehen.

§. 1 c. Wer von der Gemeinde Schadenersatz fordern will, muß seine Forderung binnen 14 Tagen präclusivischer Frist — nachdem das Dasein des Schadens zu seiner Wissenschaft gelangt ist — bei dem Gemeinde-Vorstande anmelden und binnen 4 Wochen präclusivischer Frist nach dem Tage, an welchem ihm der Bescheid des Gemeinde-Vorstandes zugegangen ist, erforderlichen Falls gerichtlich geltend machen.

§. 2. Die im §. 1 festgestellte Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn die Beschädigung durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden und in diesem Falle die Einwohner des letzteren zur Abwehr des Schadens erweislich außer Stande gewesen sind.

§. 3. Im Falle des §. 2 liegt die Entschädigungspflicht der Gemeinde oder den Gemeinden ob, auf deren Gebiet die Ansammlung, oder von deren Bezirk aus der Ueberfall stattgehabt hat, es sei denn, daß auch diese Gemeinden erweislich nicht im Stande gewesen wären, den verursachten Schaden zu verhindern.

Mehrere nach den vorstehenden Bestimmungen verpflichtete Gemeinden (§§. 1 und 3) haften dem Beschädigten gegenüber solidarisch.

§. 4. Bezüglich der Entschädigungspflicht derjenigen Personen, welchen eine solche nach Maaßgabe der besonderen Gesetze obliegt, wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert. Der Gemeinde, welche ihrer Entschädigungspflicht Genüge geleistet hat, steht der Regreß an die für den Schaden nach allgemeinen Grundsätzen Verhafteten zu.

Neuer Artikel. Bis zum Erlaß eines Gesetzes über eine Gemeinde-, Bürger- oder Schutzwehr sind die Bezirksregierungen ermächtigt, auf den Antrag der Gemeinden die Errichtung eines bewaffneten Sicherheits-Vereins anzuordnen.

Verschiedene Petitionen, welche der Kommission für Gemeindeordnung überwiesen worden waren, werden zum Theil durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Abgabe an die betreffenden Ministerien erledigt.

93ste Sitzung der Zweiten Kammer am 30. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, die Regierungskommissarien v. Aster, Briesen und Baumeister.

Bericht über die in §. 76 der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorbehaltene Regulirung der Verhältnisse der zur Beschaffung militairischer Bedürfnisse bestimmten Werkstätten und Fabriken der Militairverwaltung.

Der Bericht betrifft theils die Militairwerkstätten, theils die Straf- und Besserungsanstalten, theils die Ausführung der öffentlichen Bauten und theils die Etablissements der Seehandlung, in denen Handwerkerarbeiten gefertigt werden.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die nöthigen Aenderungen in der Verwaltung der Militairwerkstätten, der Strafanstalten und öffentlichen Bauten bereits eingeführt ist und beantragt die Anträge und Petitionen den betreffenden Ministerien zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Minister des Innern: Die Existenz der Strafgefangenen ist eine traurige Nothwendigkeit, aber der Uebelstand würde noch größer werden, wenn sie unthätig blieben. An Anstalten für das Proletariat ist mehrfach gedacht worden, aber die Errichtung solcher Anstalten hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich von Seiten der Hilfsbedürftigen selbst.

Kriegsminister: Der Gewinn, den die Handwerker haben würden, wenn ihnen die Anfertigung militairischer Bedürfnisse zugewiesen würde, wird sehr überschätzt, und ich zweifle ob sich die Handwerker den nöthigen Bedürfnissen unterwerfen würden, als: Kautionen für Sicherstellung des ihnen überwiesenen Materials und guter Arbeit, Beschaffung des Rohstoffs durch die Behörde, Lieferung des Zuschnitts durch diese, strenge Revision und Verpflichtung für spätere Ausfälle, welche sich die Militairverwaltung vorbehalten muß. Der Gewinn würde für die Handwerker gering, der Nachtheil aber für die Militairverwaltung sicherlich groß sein.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht über einen Antrag auf Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über den Holzdiebstahl.

Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung.

Regierungskommissarius Baumeister: Die Verwaltung hat schon eine den Forstfrevel betreffende Gesetzesvorlage vorbereitet. In gegenwärtiger Zeit aber, wo die öffentlichen und Privatforsten den maßlosesten Angriffen ausgesetzt sind, ist eine Milderung nicht rathsam; das Volk würde darin nur eine Strafloſigkeit des Stehlens sehen. Erst muß ein Gesetz gegen den gewerbsmäßigen Holzdiebstahl erlassen werden.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

94ste Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe.

Der Präsident ertheilt dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg das Wort.

Der Ministerpräsident Graf Brandenburg theilt der Kammer die königliche Botschaft mit, welche von eben demselben auch der ersten Kammer mitgetheilt worden ist.

Ein Antrag des Abg. Viebahn auf Errichtung einer Kommission zur Ueberwachung des Staatsschuldenwesens wird als dringlich anerkannt.

Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Antrag des Abg. Harkort wegen einiger den Bergbau betreffenden Gegenstände.

Die Kommission beantragt, den Antrag des Abg. Harkort der Bergwerkskommission zu überweisen.

Der Handelsminister erklärt sich damit einverstanden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Bericht der Finanzkommission über den Antrag des Abg. Linz, welcher im Wesentlichen dahin geht, die Steuerempfänger in der Rheinprovinz und Westphalen, welche bisher auf einen Prozentsatz der Einnahme angewiesen waren, den Staatsdienern in Bezug auf Gehalt, Pensionen und Theilnahme an den Wittwenkassen gleichzustellen, so daß sie nach Altersklassen abgetheilt werden und fixe Gehälter empfangen.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Die Kommission erklärt die Angelegenheit für eine Verwaltungsmaßregel, daher es nicht gerathen sei von Seiten der Kammer die Initiative zu ergreifen.

Der Finanzminister empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Berlin, den 3. Febr. Der Mittwoch den 6. Februar stattfindende feierliche Akt der Beschwörung der Verfassung wird in folgender Weise vollzogen werden:

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder beider Kammern im Rittersaal des Königl. Schlosses. Der Minister-Präsident eröffnet die Versammlung und erstattet Sr. Majestät die Anzeige, daß die Kammern versammelt sind. Se. Majestät erscheint unter dem Vortritte des Staatsministerii und nimmt auf dem Throne Platz. Se. Majestät spricht darauf das eidliche Gelöbniß aus. Der Protokollführer verliest demnach den Eid der Staatsminister, welche einzeln vor den Thron treten, und mit den Worten: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe" den Verfassungseid leisten. In gleicher Weise erfolgt darauf die Beeidigung der beiden Kammer-Präsidenten. Die Protokollführer der beiden Kammern rufen hierauf die Kammer-Mitglieder auf, welche einzeln in gleicher Weise an den Stufen des Thrones den Eid ablegen. Nachdem Se. Majestät den Saal verlassen, erklärt der Minister-Präsident die Versammlung für geschlossen. Um 2 Uhr findet Königliche Tafel im weißen Saale statt, zu welcher sämmtliche Kammer-Mitglieder gezogen werden.

Aus Westpreußen, den 24. Jan. Die Lehrer und Beamten in Trzemesser, welche, als am Aufruhr 1848 betheiligt, vom Schwurgericht freigesprochen worden, werden nicht wieder in ihre Aemter treten.

Thorn, den 28. Jan. In Thorn ist jetzt officiell bekannt gemacht, daß eine Erleichterung des Gränzverkehrs eintrete und im wesentlichsten die Zustände wieder hergestellt würden, wie sie vor dem März 1848 stattfanden. Der Verkehr der gegenseitigen Gränzbewohner (bis auf 3 Meilen von der Gränze) kann auf Grund von Legitimationskarten geschehen, welche die betreffende Ortsbehörde ausstellt und die auf 8 Tage, bei solchen Gutsbesitzern, deren Güter von der Gränze durchschnitten werden, auf 1 Jahr gültig sind. Die Ortsbehörden sind dafür verantwortlich gemacht, daß solche Karten nur an unverdächtige Personen ausgestellt werden.

In Ostrowo ist der Geistliche Businsky aus Kempen durch die Geschwornen von der Anklage des Aufruhrs freigesprochen worden, obgleich es vollkommen erwiesen war, daß derselbe eine bewaffnete Insurgentenschaar eingesegnet und ihre Fahne mit Weihwasser geweiht, auch außerdem mehrere Reden in Bezug auf die Insurrection an das versammelte Volk gehalten hatte.

Deutschland.

Baden.

Karlsruhe, den 29. Jan. Bei dem lebhaften Interesse, mit welchem man hier aus naheliegenden Gründen den Vorgängen in Preußen folgt, war es eine natürliche Sache, daß die letzte Verfassungskrisis in Berlin bei uns mehr als vielleicht irgendwo die Aufmerksamkeit der höhern Regionen fesselte. Mit Spannung sah man dem Verlauf derselben zu, und je größer anscheinend die Verwickelungen wurden, um so erwartungsvoller harrte man dem Ausgange entgegen. Aufs angenehmste hat darum die Nachricht von dem günstigen Ergebniß der Berathung über die Königlichen Vorlagen überrascht.

Karlsruhe, den 31. Jan. Mit der Sichtung des badischen Offizierkorps geht es rasch vorwärts. Ein Theil wird kassirt, ein Theil entlassen, ein Theil pensionirt. Nur diejenigen Offiziere, auf deren Treue kein Makel haftet, werden wieder angestellt.

Bayern.

München, 27. Jan. Bis gestern sind bei der Kammer der Reichsräthe 542 Adressen gegen die Emancipation der Juden aus den 7 Kreisen diesseits des Rheins mit 74,156 Unterschriften von 1565 Stadt-, Markt- und Landgemeinden und Vereinen eingelaufen. Diese Adressen vertheilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt: Ober-Bayern: 179 Adressen mit 24,372 Unterschriften von 8 Städten, 17 Märkten, 417 Landgemeinden und 11 Vereinen, somit von 453 Corporationen. Nieder-Bayern: 107 Adressen mit 17,588 Unterschriften von 8 Städten, 12 Märkten, 292 Landgemeinden und 8 Vereinen, zusammen von 320 Corporationen. Ober-Pfalz und Regensburg: 73 Adressen mit 10,404 Unterschriften von 12 Städten, 14 Märkten, 186 Landgemeinden und 2 Vereinen, zusammen von 214 Corporationen. Oberfranken: 12 Adressen mit 1465 Unterschriften von 3 Städten, 1 Markt, 44 Landgemeinden, zusammen von 48 Corporationen. Mittelfranken: 27 Adressen mit 3387 Unterschriften von 7 Städten, 2 Märkten, 108 Landgemeinden und 1 Vereine, zusammen von 118 Corporationen. Unterfranken: 73 Adressen mit 7804 Unterschriften von 7 Städten, 4 Märkten, 190 Landgemeinden, zusammen von 201 Corporationen. Schwaben und Neuburg 71 Adressen mit 9136 Unterschriften von 2 Städten, 8 Märkten, 197 Landgemeinden und 4 Vereinen, zusammen von 211 Corporationen. Es sind sonach Adressen eingegangen von 47 Städten, 58 Märkten, 1434 Landgemeinden und 26 Vereinen, was die bereits oben angeführte Zahl von 1565 Corporationen ergiebt. Bei 301 — sonach beinahe einem Fünftheile der Adressen sind lediglich die Glieder des Verwaltungs-Ausschusses unterzeichnet Namens ihrer Gemeinden, wodurch sich nach Bemessen der vorhandenen Unterschriften eine überschlägliche Anzahl von etwa 14,000 ergeben dürfte, welche durch Repräsentation ihrer Gemeinde-Verwaltungen ꝛc. vertreten sind.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 27. Januar. Gestern ist die Antwort der Vertrauensmänner nach Kopenhagen abgesandt. Dieselbe lehnt in entschiedener Sprache, unter den gegebenen Verhältnissen, jede fernere Theilnahme an den Vermittelungs-Versuchen ab. Auch ist bemerkt, daß die Herzogthümer nicht Unterthanen des Königs von Dänemark, sondern des Herzogs von Schleswig-Holstein sind, und wenn diese beiden Eigenschaften in der Person des Königs von Dänemark zusammentreffen, so präjudicire dies nicht die gemachte Voraussetzung der Unterthanen einer und derselben Monarchie.

Kiel, den 27. Jan. Dem Kanonier Leonhardt Seedorf aus Itzehoe, welcher während der Affaire bei Fridericia sich durch seine Tapferkeit auszeichnete, indem er unermüdlich und unerschrocken dem damaligen Artillerie-Lieutenant Christiansen, der seine Batterie bekanntlich in die Luft sprengte, als er keine Rettung für dieselbe mehr sah, zur Seite stand, sind am Neujahrsabend von den Frauen und Jungfrauen der Festung Rendsburg, in Anerkennung dieser seiner Bravour, ein paar sauber gearbeitete Pistolen übersandt worden.

Oesterreich.

Wien, den 26. Jan. Das Reichsgesetzblatt enthält das provisorisch organische Gesetz der Gensdarmerie in den österreichischen Kaiserstaaten. Dieselbe wird für alle Kronländer als ein militärisch organisirter Wahlkörper errichtet und ist bestimmt die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung nach jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten. Sie bildet einen Bestandtheil der kaiserlichen Armee und wird in 16 Regimenter, jedes zu 1000 Mann, getheilt. Die Gensdarmerie ist verpflichtet, nach Erforderniß sowohl gegen Civil- als Militärpersonen einzuschreiten, ohne Unterschied des Standes den Uebertreter des Gesetzes, welchen sie auf frischer

That betrifft, zu verhaften und an die nächste Sicherheitsbehörde abzugeben. In dem speciellen Verzeichniß der mannigfaltigen Obliegenheiten der österreichischen Gensdarmerie kommt auch der sonderbare Passus vor: Jeder Gensdarm hat das Recht, wenn es nicht einen Offizier betrifft, ein ungebührliches durch Gewalt und Drohung erpreßtes Vorspann augenblicklich nach Hause zu schicken und die Schuldtragenden anzuhalten.

Wien, den 26. Januar. Es wurde bestimmt, daß Rekruten, falls sie sich weigern sollten, den Militair-Eid zu schwören, mit Arrest bei Wasser und Brodt, wovon die Dauer nach Umständen in Voraus zu bemessen ist, zu bestrafen sind. Sollten dieselben aber nach Ablauf der bestimmten Zeit auf der Weigerung beharren, so müssen ihnen die Kriegs-Artikel sammt dem Eide von einer Kommission vorgelesen und über diesen Akt umständliche Protokolle aufgenommen werden, welches dann die nämlichen gesetzlichen Folgen hat, die ein förmlich abgelegter Diensteid haben würde.

Wien, den 26. Januar. Ein trauriges Ereigniß hat in der Nähe von Bruck a. d. Leitha stattgefunden. Von einer im Marsch nach Wien begriffenen Artillerie-Kompagnie des 1sten Regiments sind am 22. d. Mts. auf der Haide hinter Parendorf der Ober-Lieutenant Wolff und 12 Mann dem Froste erlegen. 6 Mann werden noch vermißt. Dies Unglück rührte daher, daß der Ober-Lieutenant Wolff, mit mehr als 90 Mann in einer Ortschaft abseits der Hauptstraße bequartirt, über die Haide den Weg nach Parendorf einschlagen mußte, wo er mit seiner Kolonne vom Sturme überfallen wurde. Die größere Abtheilung des Transports, die Hauptstraße benutzend, war zum Glück ohne ein Opfer in Bruck angelangt, obschon sämmtliche Offiziere und Soldaten mehr oder minder an Frostschaden gelitten haben.

Wien, den 28. Jan. In Ungarn mehren sich die Raub- und Plünderungszüge. Auch über die Zustände in der serbischen Wojwodina lauten die Berichte sehr kläglich. Die Sicherheit des Lebens und Eigenthums ist daselbst gefährdet, Raub und Mord sind an der Tagesordnung, und der Nationalhaß der Serben gegen die Magyaren kann bei der obrigkeitlichen Gewalt, die jenen eingeräumt ist, ganz dem angebornen Triebe folgen.

Wien, den 28. Januar. Die Pforte hat an die hiesige Regierung das Ansuchen gestellt, einige Telegraphisten nach Konstantinopel zu senden, um die von der türkischen Regierung beabsichtigte Errichtung einiger Telegraphen-Linien zu leiten.

Wien, den 28. Januar. Die Pesther Zeitung enthält die Todes-Urtheile der drei am 23. d. Mts. in Pesth durch den Strang Hingerichteten: Georg Kolosi, 24 Jahr alt, der Ermordung des Grafen Lamberg schuldig; Johann Markis, 19 Jahr alt, Schulgehülfe in Sar, und Ignaz Pallik, ebenfalls 19 Jahr alt, Jäger in Solymos. Diese beiden sind der Ermordung und Beraubung des k. k. Oberst-Lieutenants Karl Baron Hake und anderer Räubereien schuldig.

Wien, den 29. Jan. Der Primas von Ungarn hat alle Bischöfe angewiesen, Sr. Majestät dem Kaiser die Huldigung darzubringen, und für die an der Revolution betheiligt gewesene Geistlichkeit um Gnade zu bitten, dagegen aber auch zu versprechen, daß sie im Sinne der kanonischen Gesetze alle in ihrem Dienste stehenden, die sich den Rebellen freiwillig angeschlossen haben, sogleich entlassen werden.

Frankreich.

Paris, den 28. Jan. Die gesetzgebende Versammlung hat nun endlich über das Loos der zu entlassenden Mobilgarde entschieden. Der Rest derselben soll am 1. Februar aufgelöst werden und als außerordentliche Belohnung noch einen vierteljährlichen Sold erhalten. Den Mitgliedern dieses Corps soll ihr Dienst als Militairdienst angerechnet werden. Die durch die Gratifikation für die Mobilgarde nöthige Ausgabe beträgt 280,000 Franken.

Ein konservatives Departementalblatt gibt folgendes Programm: „Die Radikalen sagen uns mit offener Frechheit: „„Die Republik ist nur Mittel, der Socialismus ist der Zweck."" Wir erklären: Die Republik ist gesetzliche, aber vorübergehende Nothwendigkeit, die Monarchie ist der Zweck."

Aus den Departements laufen fortwährend Nachrichten ein von der unerbittlichen Strenge, mit der die Behörden gegen diejenigen niederen Beamten verfahren, die sich als Anhänger oder Beförderer des Sozialismus zeigen. Gerichtsdiener, Steuerbeamten, Chausseewärter, Briefträger u. s. w. werden oft massenweise abgesetzt. Besonders aber sind es die Elementarlehrer, die seit dem gegen sie erlassenen besonderen Gesetz hart mitgenommen werden. Viele derselben haben sich beeilt, vor Verkündigung desselben ihre Entlassung zu nehmen, um wenigstens an ihren bisherigen Wohnorten Privatschulen errichten zu können, was ihnen nicht gestattet gewesen wäre, wenn sie in Folge des neuen Gesetzes durch den Präfekten abgesetzt worden wären. — Auch in der Armee wird mit großer Strenge gegen die Anhänger mißliebiger Meinungen verfahren. Ein Lieutenant der Jäger von Vincennes, der gewisse offizielle Wahlmanoeuvres in den Kasernen öffentlich zur Sprache gebracht hatte, ist seines Dienstes entlassen worden.

Paris, den 30. Jan. Der Moniteur theilt ein Dekret mit, durch welches das am 7. Febr. 1849 auf 60,000 Fr. bestimmte Gehalt des Jerome Bonaparte in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Invaliden auf 40,000 Fr. ermäßigt wird.

Italien.

In der Romagna treiben die Banditen immer noch ihr Unwesen. Den 17. Januar in der Nacht überfiel eine Bande von 100 Mann in militairischer Kleidung und mit Jagdgewehren bewaffnet, einen kleinen Ort in der Nähe von Faenza.

Nachdem dieselben die Gensdarmen unschädlich gemacht hatten, überließen sie sich der Plünderung. Zehn der besten Häuser des Orts, sowie die Gemeindekasse, wurden gänzlich ausgeplündert. — Der Nationale (von Florenz) zieht die Nachricht von der den Kämpfern für die italienische Freiheit ertheilten Amnestie von Seiten des Königs von Neapel wieder in Zweifel.

Amerika.

Mittelamerika. Der Präsident von Honduras hatte einen Aufruf erlassen, worin er die Bevölkerung davon in Kenntniß setzt, daß am 20. October die Engländer auf der Tigerinsel eine Mannschaft ausgeschifft und den dort befindlichen Wachtposten von vier Mann und einem Corporal entwaffnet hätten, und daß er es daher für nothwendig erachtet habe, Truppen zur Beschützung der Gränzen marschiren zu lassen und den Oberbefehl über dieselben dem General Don Santos Guardiola anzuvertrauen. Am 28. October hat dieser General an die „berühmten Hondurenos" eine Proclamation gerichtet, und sie darin aufgefordert, „gegen die ungerechten Britten Front zu machen und entweder den Tod oder den Ruhm der Sieger zu suchen." Man darf einigermaaßen gespannt sein, was England diesen kriegerischen Schritten der Regierung von Honduras gegenüber thun wird, denn obschon es für Großbritanien ein Spiel wäre, mit diesem Staate fertig zu werden, so darf man doch nicht vergessen, daß es fast zur Ehrensache der Vereinigten Staaten geworden ist, Honduras und San Salvador gegen England zu schützen. Die Staatszeitung der Republik San Salvador enthält einen wüthenden Artikel gegen England, weil die brittische Kriegsdampffregatte Gorgo den Haupthafen des Staates blokirt hält, bis die von England beanspruchte Summe von 29,000 Pf. St. bezahlt sein wird. Zwar hat die Regierung eine Commission ernannt, um mit dem englischen Consul Chalstield zu unterhandeln, dagegen ist unter der Bevölkerung die feindliche Stimmung gegen die Engländer so weit gestiegen, daß bewaffnete Haufen aus diesem Staat in Guatemala eingefallen sind, weil diese Republik mit England auf gutem Fuße steht. Hier vereinigten sie sich mit den Unzufriedenen in Guatemala selbst und griffen unter einem „General" Namens Augustin Perez die Stadt Chicuimala und, 700 bis 800 Mann stark, unter einem „General" Guzman am 13ten October die Stadt Guatemala an. Beide Haufen wurden geschlagen und Guzman selbst im Gefechte erschossen. Der nordamerikanische Consul, Hr. Squier, hat inzwischen einige Unannehmlichkeiten mit der Regierung der unter englischem Einfluß stehenden Republik Costa Rica, die Anstand erhebt ihn anzuerkennen.

New-York. Die Gesetzgebung in den beiden Häusern des Kongresses nähert sich der wichtigen Sklavenfrage, welche für den Bestand der nordamerikanischen Freistaaten zu einer Lebensfrage zu werden droht. Auch die Verhältnisse von Texas und die Aufnahme Kaliforniens werden zu heftigen Debatten Veranlassung geben.

Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten betrug 1841 noch nicht volle 7 Millionen Dollars, gegenwärtig aber beträgt sie gegen 65 Millionen. Größer noch als die Schuld der Staatsregierung ist die Gesammtschuld, denn sie beträgt gegenwärtig beinahe 220 Millionen Dollars.

☞ Die am 2. Februar veröffentlichte **Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat** werden wir in den nächsten Nummern unsers Boten 2c. vollständig mittheilen.

Die Redaktion.

Miscellen.

Der Baurath Bürde ist jetzt mit der Einrichtung der Augustinerkirche in Erfurt zu einem Parlamentshause eifrig beschäftigt. Das Volks- und Staatenhaus werden in einem Gebäude tagen. Zur Beschleunigung der Arbeiten wird dieselbe Baumethode wie in dem vorigen Jahre bei dem Bau der berliner Kammerhäuser angewandt. Ueber zweihundert Maurer allein sind in Erfurt jetzt in der Augustinerkirche thätig. Der Baurath Bürde, welcher unter Schinkels Leitung bei dem Bau des Concertsaales im Schauspielhause bereits vor mehr als 30 Jahren thätig gewesen, hat im Jahre 1848 die Singakademie, den Concertsaal und den Brandenburger Dom für die Nationalversammlung hergerichtet und die jetzigen Kammergebäude angelegt.

Es handelt sich jetzt nicht mehr blos um einen unterseeischen elektrischen Telegraphen zwischen England und Frankreich, sondern um eine weit großartigere ähnliche Verbindung zwischen England und Amerika. Zu New-York ist von einem solchen Unternehmen ernsthaft die Rede, wofür man 3 Millionen Dollars (über 15 Millionen Franks) verlangt, um damit unter dem Wasser hindurch 36 mit Gutta Percha umgebene Kupferdräthe zu leiten, für deren zehnjährige Dauer die Unternehmer garantiren wollen. Der Depeschendienst würde nach ihrer Ansicht schon in 20 Monaten beginnen können. Die Gesammtlänge der Dräthe würde den vierfachen Erdumfang noch übertreffen.

Wahl zum deutschen Volkshause zu Erfurt:

In der zu Löwenberg stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten erhielten der Abgeordnete zur ersten Kammer, Rittergutsbesitzer Dr. Cottinet auf Braunau 17 Stimmen; der Kreisrichter Dr. Förster zu Löwenberg 42 Stimmen; der Abgeordnete der ersten Kammer, Justizrath Robe aus Hirschberg 89, von 172 Wahlmännern und wurde letzterer also zum Deputirten erwählt.

(Nebst Beilage.)

Der Thurm zu Priebus.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Und dennoch, Balthasar, mein guter Balthasar, laß ich nicht ab mit Bitten! sprach Elfriede, ihn umschlingend. — Verhärte Dein Herz nicht im trotzigen Gefühl Deines Rechtes. Laß mich hinaus gehen zu Bruder Hans, und auch an sein Herz sprechen. Gewiß, Gott und die lieben Heiligen werden mir Kraft und Glück zur Vermittelung zwischen Euch verleihen, um so das blutige Unheil von Stadt und Land und den giftigen Wurm des Hasses von Euch selbst abzuwenden.

Arme Thörin, was hoffst Du von diesem Stegreifritter! erwiederte der Bruder. — Er verlangt Sagan mit solch eiserner Stirn für sich, als ich es für mich zu behaupten trachte. Nein, gieb jede, jede Hoffnung auf; sie ist wahnwitzig.

Und der Unbeugsame ging hinweg, und ließ die zarte Jungfrau mit ihrem Schmerze allein, die so gern als Friedensengel in diesem Familienkampfe aufgetreten wäre, den sie früher nicht zu verhindern vermochte. Dies Engelherz war zu weich für die arge blutige Zeit, in der es geboren wurde, ja vielleicht überhaupt für dies arme Erdenleben mit seinen spärlichen Rosen, die so leicht der Sturm verweht, und nur die übermüthig daran wuchernden Dornen stets zurückläßt. —

Nach einigen Stunden war Sagan rings eingeschlossen von Johanns Schaaren, was Balthasar wegen Mangel an Mannschaft durch einen Ausfall nicht zu hindern vermocht hätte. Sein feindlicher Bruder sendete einen Herold mit Trompetern ab und ließ die Uebergabe seiner Stadt und des Landes fordern, wie er sechs Jahre bereits beide nach König Georgs Machtspruch zur Zufriedenheit der Unterthanen besessen, die selbst durch den angedrohten Bann und die Aufhebung des Gottesdienstes nicht zum Abfall von ihm zu bewegen gewesen wären. Balthasar ließ ihn höhnisch fragen, warum er dann das Fürstenthum nicht behalten, und es dem Herzog Heinrich von Freistadt und den Lausitzern übergeben, durch die es wieder an seinen eigentlichen Herrn nach der väterlichen Testamentsbestimmung gelangte.

Es ist mein letztes Wort, schloß der Herzog. Sagt buchstäblich Eurem Herrn, ich würde nimmer mir mein Herzogthum so gutwillig abnehmen lassen, wie Landesbeschädiger seinesgleichen es an den Waaren unbeschützter Frachtfuhrleute gewöhnt sind. Eine andere Antwort auf solch Ansinnen geb' ich jetzt nur mit meinen Donnerbüchsen.

Ich will den Bescheid nicht buchstäblich meinem Herzog hinterbringen, um ihn nicht unnöthig zu reizen, entgegnete der Abgesandte; allein ich bitt' ich Euch, Herzog Balthasar, gebt einen bessern. Besteigt Euern höchsten Thurm, seht Johanns zahlreiche Kriegshaufen, und Ihr müßt gestehen, daß Ihr die Stadt mit ihrem Bürgerhäuflein nicht lange zu halten vermögt.

Es wird sich finden; geht mit Gott! beharrte der Herzog, und der Abgesandte entfernte sich.

Mit allen alten Belagerungskünsten zogen bald darauf die Schaaren Johanns heran. Man versuchte einen Sturm, doch ebenso wachsam als persönlich tapfer wußte Balthasar ihn glücklich abzuschlagen. Die Nacht verging ruhig, um so grausenvoller aber entwickelte sich das Schicksal des nächsten Tages. Es war der 7. Mai 1472 alten Styls. Der wüthende Johann, aufgestachelt durch den grausamen Busch, seinen Vertrauten, beschloß, die Stadt nicht länger zu schonen, sondern von seinem Geschütze Gebrauch zu machen, sollt er auch nur einen Aschenhaufen erobern. Und ringsum krachten nun die Feuerschlünde; unaufhörlich flogen glühende Kugeln und brennendes Geschoß in die unglückliche Stadt, und nicht allzulange, da leckten rothe Flammenzungen an den entzündeten Holzdächern; feindselig erhob sich zugleich ein leichter Sturm, und trieb das schrankenlose Element von Haus zu Haus, von Kirche zu Kirche, und auch nach dem festen Augustinerkloster, wo die Bürgerschaft ihre beste Habe verborgen hatte. Ganz Sagan war ein hochwogendes Dampf- und Feuermeer, und herzzerreißend der Angst- und Weheruf seiner Einwohner.

Um nur das nackte Leben zu retten, drangen dichte Haufen nach dem sorauer Thore hin. Aber eben die Hast, mit der sie dem verderblichen Elemente zu entrinnen strebten, brachte Vielen Verderben. Nicht schnell genug war das Thor geöffnet; immer dichter wurde der Menschenknäuel, und erdrückt hing hier und da bald ein Todter an den Schultern der vor Angst Halbtodten. Indeß hatten die Belagerer draußen das Bollwerk der Boberbrücke erstürmt, und als die zusammengepreßte angstvolle Masse zum Thore hinausstürzte, krachten ihr die Büchsen einer entgegendringenden Schaar entgegen, die dann in wilder Mordlust theils mit dem Schwerte unter den wehrlosen Flüchtlingen wüthete, theils sie in den Fluß stürzte.

So war Johann Herr von Sagan, oder vielmehr von dessen Aschenhaufen. Noch aber hielt sich Balthasar mit einigen treuen Rittern in seinem festen, von den Flammen verschonten Schlosse, in der ritterlichen Gesinnung, dem Glücke entweder die letzte Gunst abzutrotzen, oder rühmlichst zu sterben.

So wird der Papstknecht Balthasar mit dem Glauben an mein Glück doch hoffentlich auch bald den an mein gutes Recht gewinnen, wenn er ihm so in die Hand kommt, rief Johann am andern Tage mit rohem Triumpfe nach den rauchenden Trümmerhaufen der Stadt hindeutend, auf denen noch einzelne Opferflammen seiner Habsucht auf- und niederschlängelten. — Morgen, Gesellen, stürmen wir das Schloß, die letzte Zuflucht seiner Herrlichkeit und werden sehen, ob seine guten Freunde, der Papst und die Breslauer ihm dabei nicht besser helfen werden.

Heinrich von Kunstadt stand eben dem Herzog zur Seite, bekanntlich Einer aus dem vierblättrigen Kleeblatte in jener Schänke zu Muskau, und er fühlte das rauhe Herz erschüttert von dem schlimmen Hohn Johanns. Es war überhaupt mit ihm Wunderbares vorgegangen, seit er in Breslau vor Kurzem die Herzogin Elfriede gesehen, die er jetzt im Schloß zu Sagan wußte. Das Leben schien ihm noch eine höhere Bedeutung zu haben, als er bisher beim lichtscheuen Gewerbe der Wegelagerung, bei Raufereien, Trinkgelagen und niedern Dirnen nur ahnete. Und ohne daß er seines Wollens dabei recht eigentlich bewußt war, bat er den Herzog jetzt, noch einmal den Weg der Güte zu versuchen, und den Bruder zu des Schlosses gutwilliger Uebergabe auffordern zu lassen. Er selbst erbot sich zu der Sendung.

Hans stierte anfangs finster den Friedensstifter an, und nicht die Schonung des Bruders, sondern die des Schlosses bestimmte ihn endlich, Heinrichs Vorschlag einzugehen. — Geht hin, sagte er übermüthig, und verkündet ihm meine Gnade und ungekränkten Abzug bei freiwilliger Unterwerfung, doch auch, daß im andern Falle kein Stein des Schlosses auf dem andern bleiben, und er als Landräuber behandelt werden soll, sobald ich seiner mächtig geworden.

Heinrich ging, und erhielt nach einigen Schwierigkeiten Einlaß im Schlosse. Herzog Balthasar seit gestern gänzlich erschöpft an Leib und Seele hatte sich eben ein wenig zur Ruhe gelegt, und man wagte nicht, ihn zu stören, und von der neuen Gesandtschaft zu benachrichtigen. Allein Elfriede, den letzten Hoffnungsschimmer einer Versöhnung der Brüder darin erblickend, übernahm alle Verantwortlichkeit. Sie beschloß, selbst die Verhandlungen zu leiten, so weit sie es wagen durfte, und Heinrich wurde zu ihr beschieden.

Die fürstliche Jungfrau empfing den rauhen Krieger mit jenem unbewußten Zauber weiblicher Unschuld und Anmuth, der selten auf ein männlich Herz den schönsten menschlichen Sieg verfehlt. Wie angewurzelt stand er vor der holden Erscheinung, die jetzt in noch höherer Glorie, als damals flüchtig zu Breslau, ihm entgegentrat, und doch war das Engelsbild seitdem nicht von seinem innern Auge mehr weggewichen. Sein frecher fluchgewohnter Mund war verstummt, als diese reinen Lippen zu seiner Begrüßung sich öffneten; das wilde Herz, das bei Kampf und Blut und dem Entsetzlichsten kaum sich regte, pochte hörbar in einer namenlos süßen Angst, als dies schöne schwimmende Auge ihn traf, und die Altarflammen einer nie geahneten neuen Geistes- und Gemüthswelt in ihm entzündete. Er senkte den Blick vor dem siegenden Strahle des ihrigen, vor der ganzen Erscheinung, die wie ein einsam funkelnder tröstender Stern in die wilde Sturmnacht seines bisherigen Lebens trat.

Welche Botschaft bringt Ihr dem Herzog noch in so unseliger Sache? fragte Elfriede mit zitternden Tönen.

O Herzogin, brach Heinrich sanft aus, laßt mich's gestehen, die bösen Worte meines Herrn, die ich zu sagen habe, verkehren unwillkührlich auf den Lippen sich mir zu guten bei Euerm Anblick. Wie können Brüder das Schwert ziehen gegeneinander, zwischen denen Ihr als Schwester steht!

Elfriede senkte schweigend das Auge, der Ritter aber fuhr fort: Und doch muß ich den schlimmen Auftrag vollenden. Herzog Hans verlangt die Uebergabe des Schlosses, und sichert dagegen freien Abzug zu. Ach, könnt ich dem Sieger mein eigenes Herz leihen, das Ihr so wunderbar verwandelt habt, Herrin, dessen Trotz zur Milde, dessen Schadenlust in Mitleid umgeschmolzen, sofort würde Hans das unglückliche Land räumen, und in Frieden leben zu Priebus, seinem väterlichen Erbtheil. Doch dazu ist keine Hoffnung. Doch Ihr, mit der Gewalt der Stimme, mit dem unwiderstehlich bittenden Auge, klammert Euch an Balthasars Bruderherz fest, und sucht es zur Unterwerfung zu erweichen. Nie wird der beleidigte Hans dem starren Trotz des Bruders ein Opfer bringen, vielleicht aber bringt er es dessen reuigem Sinne.

Vergebens! klagte Elfriede, und ihre Thränen strömten reichlicher. — Vergebens hab' ich bereits Alles versucht, vergebens mich selbst Balthasarn zur Vermittlerin angeboten, erst gestern noch, als der Brand der Stadt unsere letzte Hoffnung zu vernichten schien. Indeß, ich will nicht ablassen mit beschwörender Bitte um Versöhnung, um den geliebten Bruder zu retten. Ach, sein Herz ist gut, und nur die Kälte der ihn umringenden Verhältnisse hat eine Eisrinde darum gezogen. Ihr aber, Herr Ritter, scheint die Größe meines Schmerzes zu verstehen. Ihr seid der Erste, der nach langer Zeit mit einer fühlenden Seele mir entgegentritt. O stimmt Johanns Herz zum Frieden, zur Großmuth, und seid überzeugt, daß Ihr ewig, ewig mich verpflichtet. Erschöpft lehnte sie das schöne Haupt an einen Lehnsessel.

Welch süßer Lohn! sagte Heinrich mit so weichem Tone, wie er noch nie aus seinem Munde drang, indem er Elfriedens Hand ergriff, und mit zögernder Kühnheit an

seine Lippen drückte, indem er vor ihr sein Knie beugte. — Ich bin Euch zu eigen, Herrin, mit Arm und Herz, mit Wunsch und Willen, wie Ihr nur wollt. Gebietet über mich; doch erquickt mich bisweilen gnädig mit einem holden Blick aus diesen Sternen, in denen ich, der wüste Abenteurer, meinen Himmel fand und den Muth ihn zu verdienen.

Und Elfriede duldete die Zeichen der Huldigung, zu denen ihr hoher Liebreiz ihn drängte, und lange blickte sie voll sinnender Theilnahme auf die edle ritterliche Gestalt, in das dunkelbraune Auge, das gläubig zu ihr aufschaute, wie zum Geist des Guten. War doch Alles so feindlich, starr und blutig um sie her, und zwar in den Herzen, an die sie die Natur zunächst gewiesen — in denen der Brüder — und hier strömte ihr plötzlich das Vertrauen in einer so liebewarmen Lebensader entgegen! Welch armseliger Sittenrichter mag sie tadeln, wenn sie in solcher Situation die strenge Abgrenzung herkömmlicher Formen einen Augenblick vor die Thür wies, und die edelste Eitelkeit an dem Gedanken sich sonnte, dem Leben dieses thatkräftigen Mannes eine höhere Richtung geben zu können, Heinrichs Engel zu werden.

Es schallten männliche Tritte. Sie drückte leise des Knieenden Hand, entzog ihm die ihre, und bedeutete ihn, aufzustehen, während eine hohe Röthe die süßen Züge überstieg.

Herzog Balthasar war es. Der selige Heinrich setzte mit glühender Beredsamkeit die Vortheile der freiwilligen Uebergabe des letzten schwachen Haltpunktes dem unglücklichen Fürsten auseinander; Elfriede flocht ihr magisches Bittwort der Liebe in die Vorstellung, doch Balthasar blieb unerschütterlich.

Man soll es als merkwürdig aufzeichnen, was hier geschehen, sagte er. — Die Menschheit ist ein entartetes Geschlecht. Das Raubthier achtet die Spur seines Blutes, während des Menschen Bruder selbst zum Raubthier wird. Ich werde fallen, wenn meine Freunde nicht bald mir zu Hilfe eilen, doch nur unter den Trümmern der Stammburg von Sagan; ich werde fallen, doch mein gutes Recht wird ewig feststehen vor dem Auge der Nachwelt wie vor den Redlichen dieser schlimmen Zeit. Bemüht Euch nicht weiter, Herr Ritter. Kehrt zurück zu Herzog Hans, und sagt ihm: ich sei auf meine letzte Stunde gefaßt.

Damit kehrte der Herzog sich gegen das Fenster, seine tiefe Bewegung zu verbergen. Diesen Moment benutzend, drückte Heinrich noch einmal Elfriedens Hand an seinen Mund, an sein Herz, und flüsterte: Im Leben und Tod der Eure, Herzogin! — Stumm verbeugte er sich dann gegen Balthasar, und verließ das Schloß.

(Fortsetzung folgt.)

450. **Nachruf**

meiner unvergeßlichen geliebten Gattin

Frau Amalie Krügel

geborene Thiemann.

Aufwärts! zieht die Sehnsucht meinen Blick
nach dem Theuersten das ich verloren; —
doch mein Sehnen zieht Dich nicht zurück
in ein Land, worin ich Dich erkoren.
O! zu kurze Zeit war uns hienieden
uns'rer Ehe glücklich Loos beschieden.

Meine Freuden Alle raubtest mir
Du — der Vierte dreier schwerer Monden:
an dem Vierten schwebtet Alle Ihr
mir voran, in's beſſ're Land dort oben!!
Heil'ge Schauer fühl ich mich umwehen —
seh' mich noch am Sarg der Meinen stehen.

Alles was der Höchste mir verlieh'
eine Gattin reich an stiller Tugend;
uns're Kinder rufteſt Du so früh
Ihr voran, in ihrer zart'sten Jugend
hin zu Dir, in's große Heiligthum!!
Hießt den Leib im Schooß der Erde ruhn:

Lauschend steh' ich oft am kalten Stein,
der die Hüllen meiner Lieben decket:
ob wohl nicht Ihr seel'ger Geister-Schein
Sie für mich zum Leben auferwecket?!
Doch Ihr Geist schwang sich zu jenen Höhen!!
läßt mich hier allein am Grabe stehen.

Ist mein Klagen aber auch gerecht?
kann das schöne Loos ich Euch ersetzen!!
Ist der Staub der Erde nicht zu schlecht
Euch für Himmels-Wonne zu ergötzen —
nein, o nein! Du treue Mutter Du!
führ' die Kleinen ihrem Jesu zu.

Ewig währet ja die Trennung nicht,
unauflöslich werden wir vereint
wenn auch mir der Tod das Auge bricht,
sich an Euren Gräbern matt geweinet:
reicht Ihr Seel'gen mir das Friedens-Reiß,
fächelt Kühlung mir im Todes-Schweiß.

Gottesberg, den 4. Februar 1850.

Steiger Ernst Krügel, als Gatte.

*

451. **Nachruf**
am Grabe unsers theuern Sohnes und Bruders
Karl Großmann,
Bombardier in der 5ten Artillerie-Brigade,
gestorben in Posen den 29. Januar 1849 in einem Alter von 24 Jahren.
Gewidmet von seinen trauernden Eltern und Geschwistern.

Schon ist ein Jahr der Trauer uns verflossen,
Seit Du entschliefst in eine bess're Welt;
Wie viele Thränen wir um Dich vergossen,
Weiß nur der Ew'ge über'm Sternenzelt!

Du schläfst so fern von allen Deinen Lieben,
Fern von den Freunden Deinen Todesschlaf;
Der Deinen Pflege war Dir nicht beschieden,
Als schmerzlich Dich die Todeskrankheit traf!

Du gingst von uns — Du wolltest wiederkehren,
Wie freuten wir uns auf Dein Wiedersehn!
Doch Hoffnung sollte sich in Täuschung kehren —
Des Wiedersehens schöner Traum vergehn! —

Hier oder dort — wir sehen doch Dich wieder!
Nur auf der Erde bist Du für uns todt. —
Der Glaube sinkt in unsre Herzen nieder:
Uns allen glänzt das ew'ge Morgenroth!

Und ob die Schwester auch von uns gegangen —
Und ob auf's Neu' die Wunde blutend brach:
Sie ist bei Dir — Du hältst sie fest umfangen,
Wir folgen alle einst Euch Theuern nach! —

61. **Entbindungs-Anzeige.**
Die am 1. Februar glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich anzuzeigen. Striegau. Lange, Rechtsanwalt.

Todesfall-Anzeigen.

463. **Todes-Anzeige.**
Am 3. Februar früh 8 Uhr entschlief hier in Hirschberg, nach vielem Leiden, mein treuer Freund, der Pastor **Rinck** aus Wiesenthal. Er verrichtete daselbst sein Amt seit 1800 bis vor 1½ Jahren mit gewissenhafter Treue, so daß er, selbst die letzten Jahre, nur selten einmal sich vertreten zu lassen zu bewegen war. Was er seiner Gemeinde gewesen ist, dies bleibe von mir unberührt. Nach seinem Wunsche und seiner Anordnung will er auf dem Wiesenthaler Kirchhofe unter seinen vorangegangenen und nachfolgenden Kirchkindern aufs einfachste begraben sein.
Dies soll Donnerstags den 7. Februar Nachmittags um 1 Uhr geschehen. Ich benachrichtige seine hiesigen und auswärtigen Freunde hiemit von diesem Todesfalle.
Kaufmann Heß.

469. **Todes-Anzeige.**
In sehr tiefer Betrübniß und mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiermit an, daß es dem Herrn gefallen hat, unsere liebe, liebe **Elisabeth** unerwartet zu sich zu rufen. Sie starb nach kurzem, aber heißen Leidenskampfe am 30. v. Mts., früh ¼ auf 11 Uhr, an der Bräune, in einem Alter von 3 Jahren 1 Monat 6 Tagen. Das Kind war unserer Augen Lust und wir vermissen es schmerzlich, aber unser Trost steht Matth. 19, V. 14, geschrieben.
Seidorf, am 1. Februar 1850.
Der Pastor Rücker nebst Frau.

46. **Todes-Anzeige.**
Freunden und Bekannten zeige ich hiermit, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an, daß mein vielgeliebter Mann, der Brauermeister **Wilhelm Dorn**, nach kurzem Leiden den 28. d. Mts. Abends 6 Uhr sanft und unerwartet zu einem bessern Leben entschlafen ist.
Görlitz, den 29. Januar 1850.
Verwittwete Pauline Dorn, geb. Härtel.

Literarisches.

361. **Subscriptions-Einladung.**
Im Verlage der Expedition der allgemeinen Dorfzeitung zu Glaz wird erscheinen, und nimmt die Expedition des „Boten a. d. Riesengebirge" (von Auswärtigen auf frankirte Briefe) Unterzeichnung darauf an:

Der Weber von Langenbielau.
Erzählung aus der Zeit des schlesischen Weber-Aufstandes.
Ein Volks- und Familienbuch von Julius Krebs.
20 Bogen Oktav. Mit saubern Holzschnitten. Subscriptionspreis 10⅛ Sgr., bei wöchentlichen Lieferungen von 2 Bogen zu 1 Sgr.

Nicht blos die dem Weberstande angehörenden Theilnehmer an der Schrift werden mit gespanntem Interesse den lebendigen Fortgang der Erzählung in der Verschlingung und Entwickelung der Handlung und in dem Karakter der dabei betheiligten Personen verfolgen, sondern jeder Leser wird dieses in allgemein verständlicher Sprache geschriebene Buch, welches als ein Denkmal unserer Zeitverhältnisse angesehen werden kann, mit Befriedigung aus der Hand legen.

484. **Verein zur Beförderung der Musik.**
Freitag den 8. Februar
4tes Abonnement-Concert
im grossen Saale des Ressourcen-Gebäudes.
Einzelne Billets, à 7½ Sgr., sind in der Expedition des Boten zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.
Einlass 6. Anfang 7 Uhr.
Das Directorium.
Fliegel. Ungerer. Genolla. Schwantke. Tschiedel.

464. Die vereinigte Gürtler-, Gelbgießer-, Klemptner- und Nadler-Innung zu Hirschberg hält ihr Quartal am 11. Februar c., Nachmittag 2 Uhr, in der Behausung des unterzeichneten Oberältesten ab, was hierauf Reflektirenden bekannt gemacht wird. Paul, Oberältester.

453 **Bekanntmachung.**
Da sich wiederum mehrere Fleischer hiesiger Umgegend zur Aufnahme in die Fleischer-Innung gemeldet haben, so wird am 19ten d. Mts. ein Quartal abgehalten werden. Alle Diejenigen, welche noch Willens sind, genannter Innung beizutreten, werden hiermit aufgefordert, sich bis zu dieser Zeit bei Unterzeichnetem zu melden.
Goldberg, den 1. Februar 1850.
Carl Hielscher,
Aeltester der Fleischer-Zunft.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

444. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Bauergut Nr. 88 zu Streckenbach abgeschätzt auf 1144 rtl. 28 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Mai 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 26. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

468. **Danksagung.**

Durch Hülfe Gottes, und des Wundarzt I Klasse und Geburtshelfer Herrn **Teller** hier in Petersdorf wurde meine Frau den Armen des Todes entrissen, leidend an Unterleibs-Muskel-Entzündung.

Von innigem Dankgefühl durchdrungen für die unermüdliche Sorgfalt, womit derselbe sich ihrer Krankheit unterzog, möge derselbe es mir verzeihen, wenn ich öffentlich die Worte des Dankes ausspreche, und um der leidenden Menschheit willen den lebhaften Wunsch hege, daß uns Gott noch lange diesen edlen menschenfreundlichen Arzt in unsererer Nähe erhalten möge. Petersdorf, den 1. Februar 1850.

Fr. Hoffmann, Drechslermstr.

Anzeigen vermischten Inhalts.

481. Meine Ankunft und Niederlassung in Liebenthal zeige ich hiermit an. Liebenthal, den 3. Februar 1850.

Dr. Preuß, pract. Arzt ꝛc. ꝛc.

---

462. **Wohnungsveränderung.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden zur gefälligen Beachtung, daß ich meinen Wohnort von **Hirschberg** nach **Ober-Herischdorf** verlegt habe, und zwar in das **Klemptnermeister Grahn'sche** Haus, hart an der **Salzbrücke** an Warmbrunn; zugleich bemerke ich, daß ich alle **Donnerstage** in **Hirschberg**, im Gasthofe „**zu den drei Kronen**" anzutreffen bin.

Ober-Herischdorf, den 1. Februar 1850.

C. Hirschstein, Lederhändler.

---

425. Eltern, deren Söhne eine der Unterrichtsanstalten in Jauer besuchen, finden für dieselben bei dem Unterzeichneten eine anständige Pension, in welcher außer der gewissenhaftesten Sorge für Geist und Körper, auf Verlangen auch gründlicher Unterricht im Pianoforte-Spielen, sowie in der französischen und englischen Sprache ertheilt wird.

Hermann **Ziegler**, christkatholischer Prediger.

---

418. **Rechtfertigung.**

Die Ortsgerichte zu Giesmannsdorf haben sich angemaßt, in der Beilage zum Gebirgsboten Nr. 7. d. J. in Angelegenheit der Jagdfreiheit die Gemeinde Neu-Reichenau als damit einverstanden mit zu unterzeichnen. Sollten einige einzelne Rustikalbesitzer von hier diese Petition mit unterzeichnet haben, so gilt dies nicht für die ganze Gemeinde, da besonders kein Mitglied vom Ortsvorstande hiervon etwas gewußt hat; es muß also die Mitunterzeichnung der Gemeinde Neu-Reichenau hiermit für ungiltig erklärt werden. Dies zur Nachricht, um irrige Urtheile zu vermeiden.

Neu-Reichenau, den 28. Januar 1850.

Der Gemeindevorstand.

J. A.

Teller, Gerichtsschreiber.

---

455. Wenn die **sogen.** Fr. Gerichtsschr. **Feder** in Tiesh. wieder, ohne dafür **bezahlen** zu wollen, Appetit auf Pfannkuchen verspürt, so möge sie bald nach **Berbisdorf** kommen! —

---

471. **10 Thaler Belohnung**

wer den Affen auffängt, welcher so viele Verheerungen anrichtet.

---

445. Für den Müller Carl **Hartmann** in Mertzschütz bezahlen Unterzeichnete Nichts. Dies zur gefälligen Beachtung.

Wittwe **Hartmann** in Gottesberg.

F. A. **Hartmann** in Grüssau.

Verkaufs-Anzeigen.

479. Ein Gasthof erster Klasse, in einer grösseren Gebirgsstadt, ist unter billigen Bedingungen, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Frankirte Briefe nimmt die Exped. dieses Bl. unter der Chiffre P. P. an.

449. Mein sub No. 57 am hiesigen Marktplatze belegenes, zu jedem kaufmännischen Geschäfte geeignetes Haus ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Landeshut, den 1. Februar 1850. Dr. **Strauch**.

452. **Schmiede-Verkauf.**

Veränderungshalber soll die auf der Kupferschmiedstraße zu Schweidnitz gelegene **Schmiede Nr. 365**, wozu 8 Erbbiere gehören, aus freier Hand verkauft werden; das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

377. **Larven, Flittern, Gold- und Silber-Tressen**, so wie **Silber-Stoffe** empfiehlt billigst

M. Urban.

Hirschberg, innere Langgasse.

---

466. Spinat, Kohl, Rebunde und Goldrenett-Aepfel sind zu haben im ehemals v. **Buchs**'schen Garten.

---

411. **Strohhüte**

werden auf's Beste gewaschen, gebleicht, appretirt und nach der neuesten Facon umgenäht und modernisirt in der

Damenputz- und Posamentir-Waaren-Handlung von M. Urban. Hirschberg, innere Langgasse.

Im Auftrage einer bedeutenden braunschweiger Strohhutfabrik übernehme ich

456. **Strohhüte**

zum Waschen und Modernisiren und gebe das Versprechen, daß dieselben in keiner Hinsicht den neuen zurückstehen werden. Um zahlreiche Aufträge bittend, bemerke ich noch, daß, da die Wäsche in kommendem Monat die schönste ist, der erste Transport zu Ende dieses Monats abgeht.

Die Damen-Putz-Handlung von Agnes Bölkel,

Hirschberg. Ring No. 18, im Hause des Kaufmann Herrn George, 1 Treppe hoch.

447.



Die

GOLDBERGER'schen

galvano-electrischen

Rheumatismus-

Ketten,

hält



Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau	Herr C. Baumann,	Ohlau	Herr H. Mäntler,
Charlottenbrunn .	„ H. E. Seyler,	Reichenbach . . .	„ Heinrich Rimann,
Frankenstein . .	„ E. Tschörner,	Reichenstein . . .	„ Bartsch,
Freiburg	„ C. A. Leupold,	Steinau	„ F. Warmuth,
Glatz	„ Carl Rutsch,	Striegau	„ Robert Krause,
Goldberg	„ Robert Seidel,	Waldenburg . . .	„ J. W. Rölls Eydam,
Greiffenberg a. Q.	„ W. M. Trautmann,	Wohlau	„ B. G. Hoffmann,
Groß-Glogau . .	„ Woldemar Bauer,	Zobten	„ Carl Wunderlich,
Haynau	„ A. E. Fischer,	Bolkenhain . . .	„ C. Jentsch,
Hirschberg . .	„ Joh. Gottf. Diettrich,	Patschkau . . .	„ F. A. Hauke,
Jauer	„ C. F. Drescher,	Salzbrunn . . .	„ E. F. Horand,
Liegnitz	„ F. Tilgner,	Lauban	„ J. Nobeling,
Löwenberg . . .	„ J. C. H. Eschrich,	Reinerz	„ H. F. Vohl,
Lüben	„ M. C. Thies,	Neumarkt . . .	„ G. Weber,
Muskau	„ E. A. Krause,	Maltsch a./O. . .	„ G. A. Lanske,

niemand anders jedoch in den benannten Städten

in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben. Zur Empfehlung dieser in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Polen, Spanien, Schweiz, Russland, Italien, Ungarn und Nord-Amerika verbreiteten, von mir erfundenen und verfertigten sogen. Goldberger'schen Ketten wird es genügen anzuführen, dass dieser galvano-electrische Apparat in seiner bisherigen Construction durch die scientifischen (wissenschaftl.) Forschungen der medic. Facultät zu Wien u. folg. wohlrenommirter Aerzte:

Dr. Harless, Kgl. Pr. Geh. Rath, Ritter d. Roth. Adlerord. u. Prof. a. d. Univ. zu Bonn; Dr. Braun, Kgl. Sächs. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Kgl. Baiersch. Medic. Rath Dr. Dotzauer in Bamberg; Kgl. Pr. San. Rath u. Kreis-Phys. Dr. Filehne in Erfurt; Dr. Alois Prosper Raspi, Prof. u. Procur. an der K. K. Univ. zu Wien; Kgl. Sächs. Med. Rath Dr. Clarus, Prof. an der Univ. zu Leipzig; Dr. Lange, Kgl. Kreis-Chirurg. u. Kreis-Direct. in Quedlinburg; Dr. Koch, Herzogl. Nassauisch. Med. Rath i. St. Goarshausen; Fürstl. Rath u. Phys. Dr. F. Hartmann in Arnstadt; Dr. Nick, Kgl. Würtemb. Amts-Arzt in Isny; Dr. J. N. Saller, Leib-Arzt Sr. Hoh. d. Herz. Ferdinand, Ritter etc. zu Wien; Dr. Weiss, Kgl. Pr. Regim. Arzt in Potsdam; Dr. Gustedt, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. Ant. Dav. Bastler, Kais. Prof. zu Wien; Dr. Engler, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger. Arzt Dr. Kampfmüller in Cassel; Dr. Mankiewicz, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. Krohne in Nordheim; Dr. Haas, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. Arnold, Comm. Arzt in Schweidnitz; Kgl. Dän. Bat. Arzt A. Gerner in Copenhagen; Dr. Theoph. Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit. Arzt Flieger in Königsb. i. Pr.; Stadt- u. Crim. Arzt Georg Hickel in Neutitschein

(Mähren); Doudaine, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. Carl Sterz, K. K. Primar-Arzt in Wien; Dr. Norbert Avée, Mag. d Geburtshülfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. Müller, Herz. Nassauisch. Med. Rath in Wiesbaden; Dr. Arntz, pract. Arzt in Cleve; Dr. Remack, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat. Arzt Rabetge in Oppeln; Milit. Arzt. Herrm. Krauss in Leipzig; Dr. Ley, pract. Arzt in Schleusingen; Dr. Haarmann, pract. Arzt in Gerbstädt; Dr. L. Schwarzenberg, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakensleben; Dr. Kahleis, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. Haselof, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt Schiefer in Buckau-Magdeb.; pract. Zahnarzt F. Felgentreff in Potsdam; Dr. Ruge, pract. Arzt in Berlin; Dr. Oppler, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Schüller, pract. Arzt in Lüben; Dr. Speyer, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt Weinsheimer in Naila (Baiern); Dr. Stempel, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Baiern); Dr. Carl Böhm, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. Forster, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. Wendt, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. Gentil, pract. Arzt in Strassbessenbach b. Aschaffenburg; Dr. Krogmann, pract. Arzt in Hagenow; Dr. Adam Heinrich Meyer in Chemnitz; pract. Wundarzt und Operat. Carl Gust. Troitzsch in Frankenberg (Sachsen); Dr. Frank, pract. Arzt in Wurzen; Dr. Riemschneider, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. Schmidt in Leipzig, Chirurg. Ignaz Rauschenberger in Ybschütz (Oesterr.); Dr. Arnold Gusmann, pract. Arzt in Lemberg; Bez. Chirurg. Anton Piringer in Gleinstätten (Steyermark); Dr. J. F. Kirsten, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Weiss, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. Scharff in Gebesee (Reg. Bez. Erfurt); Dr. Pauck, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. Kalt, pract. Arzt in Coblenz; Dr. J. C. A. Buhle, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. Stolte, pract. Arzt in Potsdam; Dr. Behrend, pract Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. Richter in Berlin; Dr. Carl Beier, pract. Arzt. in Leipzig; Dr. Tieftrunk, pract. Arzt in Halle a.S.; Dr. Neide, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Maffei, pract. Arzt in Salzburg; Dr. Finn, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. Anton Schönach, pract. Arzt in Insbruck; Dr. Cornet, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. Polack, pract. Arzt in Ischl, Dr. Hirschfeld, pract. Arzt in Tuchel (Reg. Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch. Schneider in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde und Geburtsarzt Dr. A. M. Lowy in Wien; Dr. Jos. Blaschke, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. Schmidt, pract. Arzt in Königsb. i. P.; Dr. Cohn, pract. Arzt in Berlin; Dr. W. Pauly, pract. Arzt in Landau; Dr. Krüger pract. Arzt in Tennstädt (Reg. Bez. Erfurt); Landarzt Mohr in Eichstädt (Baiern); Dr. S. Jeiteles, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt Joseph Pur in Freiberg (Mähren); Dr. A. Kaan, pract. Arzt in Triest; Dr. Hengstenberg, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir. Accouch. u. Dentist Nowottny in Böhm. Leipa; Dr. N. H. Tiedemann, pr. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. Körner, pract. Arzt in Itzehöe; Dr. L. Raudnitz, pract. Arzt in Wien u. A. m.; seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestirt der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr. Dr. Braun: „dass die Goldberger'schen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen „Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten verdienen,** auch sich als äusserst wirksam „und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.") — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbarer Personen, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen obengenannten Depôts der Goldbergerschen Ketten, unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die Celebrität dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER, in Berlin, vorm. in Tarnowitz,
K. K. Oesterr. privilegirte und Kgl. Preuss. concessionirte Fabrik galvano-electrischer Apparate.

---

467. **Bei vollständigem Wasser wird fortwährend Graupe gemacht.**
Indem ich dieses meinen geehrten Kunden bekannt mache, bitte ich um zahlreichen Besuch.
Johnsdorf bei Schönau.
Friedrich, Müllermeister.

Die Strohhut-Fabrik des
J. J. Rössinger in Dresden,
482. **Johannes-Gasse No. 6,**
empfiehlt sich einem geehrten handeltreibenden Publikum für dieses Frühjahr mit den neuesten Strohhüten, und zeichnen sich dieselben besonders in gefälliger Form und sorgfältiger Arbeit aus. Auch bin ich im Stande die billigsten Preise stellen zu können.

---

476. Auf dem Dom. Oberwiesenthal liegen ein paar Hundert Scheffel große gelesene Erbsen zum Verkauf.
Eben daselbst ist eine fette junge Kuh und ein mit Körnern gemästetes fettes Schwein zu verkaufen.

---

454. Funfzig Stück zwei- und dreijährige, zur Zucht taugliche, von Lichnowski-Böcken abstammende Mutterschaafe, sowie einige edle Böcke, sind vom Dominio Seiffersdorf bei Hirschberg verkäuflich abzulassen. Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten.

Kauf-Gesuche.

459. Ein Bauergut für 8 bis 10,000 Rthlr. wird von einem zahlungsfähigen Manne bald zu kaufen gesucht durch
C. F. W. Nasselt in Striegau.

430. Zwei junge, große, hochtragende Kühe (Oldenburger Raçe) werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition des Boten.

Zu vermiethen.

426. Die zweite Etage, Langgasse Nr. 148, ist zu vermiethen.

465. Am Ringe, Butterlaube No. 36, ist die erste Etage, so wie auch Stallung und Wagengelaß zu vermiethen.

480. Aeußere Schildauer Straße sind in dem Hause sub Nr. 274 im zweiten Stock nach der Straße zu eine Stube und zwei Alkoven, mit oder ohne Ameublement, sowie nach hinten zu eine kleine Stube zu vermiethen und von Ostern ab zu beziehen.

472. 1 Stube n. Zubehör in No. 517 b. Zirkelschm. Puschsen.

458. **Zu vermiethen**
ist am Neumarkt No. 7 in Jauer, ganz nahe am Thor gelegen, mein Spezerei-Gewölbe, nebst dem übrigen Gelaß; dasselbe kann zu Ostern oder auch Johanni d. J. bezogen werden, und auf wie lange Zeit, bleibt dem Pächter überlassen. Leopold Weirich.

460. **Anzeige.**
Zur zweiten Schwurgerichts-Periode sind zwei möblirte Zimmer, so wie auch Stallung für 2 Pferde billigst zu bekommen bei C. G. Thomas,
Jauer, am 1. Febr. 1850. Liegn. Straße Nro. 115.

Personen finden Unterkommen.

457. Ein tüchtiger, gewandter Hausknecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen und wo möglich schon in einem Gasthofe gedient hat, wird, zum sofortigen Diensteintritt, gesucht. Wo? sagt die Expedition des Boten.

475. Einem starken Menschen von 17 bis 18 Jahren, welcher Lust zur Garten-Arbeit hat, weiset die Expedition des Boten einen Dienst nach.

Personen suchen Unterkommen.

483. Ein in Putzarbeit geübtes junges Mädchen sucht zu Ostern, oder auch bald, ein Engagement.
Geneigte Offerten werden unter „R. poste restante Bahnhof Königszelt“ entgegen genommen.

477. **Ein Kunstgärtner,**
der in allen Branchen der Gärtnerei Kenntnisse, so wie gute Zeugnisse besitzt und militairfrei ist, sucht zum 1. April d. J. ein anderweites Unterkommen. Näheres sagt (unentgeldlich) der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Geld-Verkehr.

473. Ein Kapital von 800 Rthlrn. weiset gegen pupillarische Sicherstellung nach
Robert Brendel,
p. t. Administrator der Pätzold'schen Stiftung.

474. Ein Kapital von 1000 Rthlrn. ist gegen pupillarische Sicherstellung baldigst zu vergeben; wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

Einladungen.

478. **Einladung.**
Dienstag den 12. Februar zur Fastnacht Konzert und Tanzmusik, Anfang Abends 7 Uhr; wozu ganz ergebenst einladet Brauer Großer in Seitendorf.

470. Einem geehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich seit dem 18. Januar die Gast- und Schankwirthschaft zum goldnen Löwen pachtweise übernommen habe, und versichere, daß ich stets mit kalten und warmen Speisen, wie auch mit guten Getränken aufwarten werde.
Schmiedeberg, den 1. Februar 1850.
A. Zürm.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 2. Februar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142 3/4
Hamburg in Banco, à vista	—	151 5/12
dito dito 2 Mon.	—	150 5/12
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26 1/2	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/3
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 5/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	96 1/4	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	91 5/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	89	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104 3/4	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	—	101 1/12
dito dito dito 3 1/2 p. C.	91 7/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	—	95 1/6
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	100 1/6
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 1/4	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 2. Februar 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	107 1/4 Br	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	95 1/2 G.
" " B. - - - - - - - -	105 1/4 Br.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	85 1/12 G.
" " Priorit. - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	80 1/4 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	75 Br.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	46 1/4 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 2. Februar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	27	—	1	20	—	—	29	—	—	25	—	—	16	—
Mittler	1	25	—	1	18	—	—	27	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	1	23	—	1	16	—	—	25	—	—	21	—	—	14	—

Schönau, den 30. Januar 1850.

Höchster	1	29	—	1	20	—	—	29	—	—	24	—	—	16	—
Mittler	1	28	—	1	19	—	—	27	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	1	26	—	1	17	—	—	26	—	—	22	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 27 sgr. 6 pf.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.